

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Gemeinsame Medienmitteilung von Regierungsrat und Stadtrat Schaffhausen

Kanton und Stadt prüfen fünf Zusammenarbeitsprojekte

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen - sowie der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall - arbeiten zurzeit gemeinsam an fünf Zusammenarbeitsprojekten. Entsprechende Projektaufträge wurden anfangs Dezember 2003 erteilt. Ziel ist die Nutzung von Synergiepotenzialen. Es handelt sich um folgende Themenfelder:

- Werke (Strom/Gas/Wasser/Telekommunikation)
- Tiefbau/Unterhaltsdienst
- Strategische Immobilienbewirtschaftung
- Baupolizei/Feuerpolizei/Feuerungskontrolle
- Entsorgung

Die Prüfung der Zusammenführung der Verwaltungsabteilungen in den genannten Bereichen erfolgt teils im Rahmen des Projektes "sh.auf" und teils im Rahmen des Projektes "Entlastung des Staatshaushaltes 2. Etappe". Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen sind dabei grundsätzlich offen für alle bürgerfreundlichen und betriebswirtschaftlich sinnvollen Lösungen, welche das Anliegen des Projektes "sh.auf" - starker Kanton, starke Stadt und starke Gemeinden - aufnehmen.

Für die in der vergangenen Woche in der Schaffhauser Tageszeitung aufgeworfene räumliche Zusammenführung weiterer kantonaler und städtischer Verwaltungsabteilungen besteht dagegen kein Projektauftrag. Erst recht existiert kein Auftrag, eine räumliche Konzentration der kantonalen und städtischen Verwaltung in der ehemaligen Stahlgiesserei im Mühlental zu prüfen.

Vielmehr haben erste Abklärungen gezeigt, dass ein Umzug der Verwaltung in die ehemalige Stahlgießerei aus finanziellen und organisatorischen Gründen nicht in Frage kommt. Der Eindruck eines konkreten Prüfungsauftrages ist aufgrund des irreführenden Titels in Kombination mit der Fotoaufnahme - verstärkt durch aus dem Zusammenhang gerissene Zitate - auf der Frontseite der Schaffhauser Nachrichten vom vergangenen Mittwoch entstanden.

Auch die Arbeitsgruppe "Strategische Immobilienbewirtschaftung" als Teilprojekt der "Entlastung des Staatshaushaltes 2. Etappe" befasst sich nicht mit dem Thema der Zusammenführung der kantonalen und städtischen Verwaltung in der Stahlgießerei. Ihre Aufgabe besteht darin, alle von der kantonalen und der städtischen Verwaltung im Altstadtbereich belegten Liegenschaften unter die Lupe zu nehmen und im Hinblick auf eine möglichst sinnvolle und wirtschaftliche Nutzung zu überprüfen. Ziel ist es, aus dem kantonalen und dem städtischen Immobilieneigentum grundsätzlich marktübliche Einnahmen zu erzielen. Soweit dazu weitere Möglichkeiten zur Zusammenführung von Verwaltungsabteilungen von Kanton und Stadt in die Prüfung einbezogen werden sollen, bedarf es dazu übereinstimmender Beschlüsse von Regierungsrat und Stadtrat.

Schaffhausen, 10. Februar 2004

Staatskanzlei und Stadtkanzlei Schaffhausen